

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken,
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/202 –

Den NATO-Bündnisfall umgehend beenden

A. Problem

Am 4. Oktober 2001 wurde der Bündnisfall nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrags ausgerufen.

Die Voraussetzungen für den NATO-Bündnisfall lagen nach Auffassung der Antragsteller von Beginn an nicht vor. Selbst diejenigen, die vertreten haben, dass die Angriffe vom 11. September 2001 ein bewaffneter Angriff im Sinne des Artikels 51 der UN-Charta waren, können zumindest 13 Jahre später nicht mehr behaupten, dass eine militärische Reaktion zur Abwehr dieses Angriffs noch erforderlich sei.

Das heute noch mit dem NATO-Bündnisfall begründete Mandat Operation Active Endeavour (OAE) wurde schon im letzten Antrag der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/11466) politisch nicht mehr mit dem NATO-Bündnisfall begründet. Auch an der Ausgestaltung der Operation Active Endeavour wird ersichtlich, dass die Operation Active Endeavour keinerlei Zusammenhang mit Artikel 5 des Nordatlantikvertrags hat: Die Erlangung von „Maritime Situational Awareness“ ist inzwischen das erste von drei Hauptzielen der OAE.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf Ebene der NATO-Mitgliedstaaten und im NATO-Rat dafür einzusetzen, den Bündnisfall zu beenden, im Falle der Aufrechterhaltung des NATO-Bündnisfalls diesen für die Bundesrepublik Deutschland einseitig als beendet zu erklären und jegliche aktuelle Beteiligung an den Einsätzen, die sich aus dem ausgerufenen NATO-Bündnisfall begründen, zu beenden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/202 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Roderich Kiesewetter

Berichterstatter

Niels Annen

Berichterstatter

Stefan Liebich

Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Niels Annen, Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/202** in seiner 6. Sitzung am 19. Dezember 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 4. Oktober 2001 wurde der Bündnisfall nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrags ausgerufen.

Die Voraussetzungen für den NATO-Bündnisfall lagen nach Auffassung der Antragsteller von Beginn an nicht vor. Selbst diejenigen, die vertreten haben, dass die Angriffe vom 11. September 2001 ein bewaffneter Angriff im Sinne des Artikels 51 der UN-Charta waren, können zumindest 13 Jahre später nicht mehr behaupten, dass eine militärische Reaktion zur Abwehr dieses Angriffs noch erforderlich sei.

Das heute noch mit dem NATO-Bündnisfall begründete Mandat Operation Active Endeavour (OAE) wurde schon im letzten Antrag der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/11466) politisch nicht mehr mit dem NATO-Bündnisfall begründet. Auch an der Ausgestaltung der Operation Active Endeavour wird ersichtlich, dass die Operation Active Endeavour keinerlei Zusammenhang mit Artikel 5 des Nordatlantikvertrags hat: Die Erlangung von „Maritime Situational Awareness“ ist inzwischen das erste von drei Hauptzielen der OAE.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf Ebene der NATO-Mitgliedstaaten und im NATO-Rat dafür einzusetzen, den Bündnisfall zu beenden, im Falle der Aufrechterhaltung des NATO-Bündnisfalls diesen für die Bundesrepublik Deutschland einseitig als beendet zu erklären und jegliche aktuelle Beteiligung an den Einsätzen, die sich aus dem ausgerufenen NATO-Bündnisfall begründen, zu beenden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/202 in seiner 3. Sitzung am 27. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/202 in seiner 2. Sitzung am 27. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 27. Januar 2014

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

